

Antrag Nr. 2020/3776

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he **Dezernat/Fachbereich/AZ**

04.08.2020 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	24.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.07.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.07.2020

364-82-20-fa Thomas Farsen 9 3620 31.07.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach- über Herrn Oberbürgermeister Richrathgez. Lünenbachgez. Richrath

Telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.07.2020

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angemerkt, dass Bürgern, die keinen Zugang zum Internet haben, die Möglichkeit verwehrt wird, Zulassungen durchführen zu lassen.

Die Zulassungsstelle bietet aktuell drei Möglichkeiten zur Zulassung von Fahrzeugen an:

- Online-Termine (diese sind allerdings sehr schnell ausgebucht)
- Zulassung durch einen Zulassungsdienst oder durch ein Autohaus (dies ist mit zusätzlichen Kosten für den Fahrzeughalter verbunden)
- Kontaktlose Zulassung, insbesondere in der Corona Zeit, über den Hausbriefkasten in der Haus-Vorster-Str. 8 durch Einwurf oder Postversand

Die kontaktlose Zulassung ist die schnellste Möglichkeit und auch die mit der kürzesten Wartezeit. Wenn die Unterlagen (Zulassungsbescheinigungen im Original, in Kopie Ausweis, Bankverbindung für die KFZ-Steuer, HU-Untersuchung, EVB Nummer der Versicherung und ein kurzes Anschrieben mit Angabe der Telefonnummer) in den Hausbriefkasten der Zulassungsstelle eingelegt werden, können diese in der Regel spätestens am nächsten Tag, oft sogar noch am selben Tag abgeholt werden. Hierzu wird telefonisch ein Abholtermin vereinbart, so dass letztlich für den Bürger nur eine minimale Wartezeit von etwa 5 Minuten entsteht. Dieser Service wird gut angenommen und vielfach gelobt.

Eine telefonische Terminvereinbarung würde zudem übermäßig Personalkapazitäten binden, die andererseits für die Bearbeitung von Bürgeranliegen eingesetzt werden könnten.

Durch die genannten Maßnahmen konnte nicht nur der Bearbeitungsprozess optimiert und eine deutliche Effizienzsteigerung erreicht werden, sondern auch das Infektionsrisiko für Bürger/innen und Bedienstete der Zulassungsstelle deutlich reduziert werden.

Bürger und Straßenverkehr